



Evangelisch.  
Frei. Kirche.

***Schutzkonzept und Eckdaten der Baptistengemeinde Lörrach zur Durchführung von Gottesdiensten und sonstigen gemeindlichen/privaten Veranstaltungen in der Zeit der Corona-Pandemie***

- a) Allgemeine Festlegungen für Öffentliche Gottesdienste in der  
**Baptistengemeinde Lörrach**
1. Für die in unserem Kirchengebäude stattfindenden öffentlichen Sonntags-Gottesdienste gelten die Schutzbestimmungen der Bundesregierung und insbes. der Landesregierung Baden-Württemberg.
  2. Taufen, Hochzeiten, Trauerfeiern verlangen wegen ihres besonderen, teils mit engerem physischem Kontakt verbundenen liturgischen Charakters, eine besonders sorgfältige Einhaltung der Regeln, die für die Gottesdienste gelten. Deshalb ist die Durchführung solcher Veranstaltungen im Einzelfall unter Berücksichtigung der Corona-Verordnung bzw. gem. den FAQs des Landes Baden-Württemberg in ihrer jeweils gültigen Fassung zu planen und durchzuführen.
  3. Menschen, die zu einer Corona-Risikogruppe gehören, werden aus Gründen des Selbstschutzes gebeten, auf den Gottesdienstbesuch freiwillig zu verzichten, solange die Ansteckungsgefahr noch erheblich hoch ist.
  4. Die Zahl der maximal zugelassenen Gottesdienstbesucher richtet sich nach den belegbaren Sitzplätzen unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m in alle Richtungen.
  5. Wir bitten alle die Gottesdienstbesucher darauf hin, einen Mund- und Nasenschutz (Community-Maske) zu tragen. Wer ohne Community-Maske kommt, dem wird ein Einmal- Mundschutz zur Verfügung gestellt.
  6. Den Zugang zum Gemeindehaus und die Platzzuweisung unter Berücksichtigung des Mindestabstandes regeln wir durch eine ausreichende Zahl von Ordnern.
  7. Wir erstellen eine Anwesenheitsliste von jedem, der beim Gottesdienst anwesend ist. Bei Gemeindegliedern und bekannten Freunden sind die Kontaktdaten vorhanden; bei Gemeindefremden werden die Kontaktdaten erfasst. Eingeschlossen sind dabei auch die anwesenden Mitarbeiter. Die Listen sind nach 4 Wochen zu vernichten.
  8. Die Sitzplätze im Gottesdienstsaal und auf der Empore sind so gestaltet, dass der vorgeschriebene Abstand (mindestens 1,5 m in jede Richtung) gewahrt bleibt. Haushaltsgemeinschaften werden beim Gottesdienstbesuch nicht

---

getrennt und könnten auf nebeneinander liegenden Plätzen sitzen. Es dürfen nur die im Gottesdienstsaal und auf der Empore vorhandenen Stühle besetzt werden.

9. Die Sitzplätze im Café können, wenn die Plätze im Gottesdienstsaal und auf der Empore belegt sind, nach entsprechender Freigabe seitens der Ordner durch Gottesdienstbesucher belegt werden (dorthin wird der Gottesdienst über Monitor übertragen). Auch hier gilt die Abstandsregel von 1,5 m in alle Richtungen.
10. Kaffee- und Getränkeausschank nach dem Gottesdienst ist möglich. Hierzu besteht ein separates Schutzkonzept. Die Besucher werden über die dabei einzuhaltenden Vorsichts- und Hygienemaßnahmen informiert.
11. Die Räumlichkeiten im Keller, vor allem die Küche, der Kinderraum und der Jugendraum können während der Gottesdienstveranstaltungen benutzt werden, jedoch unter Beachtung der üblichen Vorsichts- und Hygienemaßnahmen (Tragen einer Schutzmaske, Einhalten des Mindestabstandes von 1,5 m). Die Garderobe bleibt weiterhin geschlossen.
12. Auch beim Betreten oder Verlassen der Kirche muss der Mindestabstand gewahrt bleiben. Auf den Treppen und Fluren sind die Bodenmarkierungen für das richtungsgetrennte Bewegen im Haus zu beachten.
13. Die Türen werden nach Möglichkeit bis zum Gottesdienstbeginn offengehalten, damit eine Berührung der Türgriffe durch Besucher vermieden wird.
14. An den Eingängen wird Desinfektionsmittel bereitgestellt. Wir möchten alle darum bitten, sich die Hände vor dem Eintritt in den Gottesdienstraum zu desinfizieren.
15. Von der Teilnahme am Gottesdienst auszuschließen, bzw. auf das Fernbleiben hinzuweisen, sind Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind oder Personen mit jeglichen Erkältungssymptomen, soweit diese durch Sichtkontrollen beim Zutritt erkennbar sind. Im Zweifelsfall soll vom Zutritt abgesehen werden. Darüber entscheiden die Ordner vor Ort. Personen, welche positiv auf das Coronavirus getestet wurden, und seit dem Test noch keine 14 Tage vergangen sind, oder solche, die sich nach den landes- bzw. bundesgesetzlichen Vorschriften in Quarantäne befinden müssen, dürfen am Gottesdienst ebenfalls nicht teilnehmen.
16. Die Gottesdienstbesucher werden im Zutrittsbereich durch geeignete Mitteilungen informiert. Wir werden das Infektionsschutzkonzept aushängen und ggf. zur Vorlage bei den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen.
17. Die Toiletten dürfen, wenn nötig, benutzt werden. In jedem Fall darf nur jeweils eine Person die jeweilige Toilettenanlage betreten; entsprechende Zutrittsregelungen sind ausgehängt. Die im Toilettenbereich benutzten Flächen sind anschließend zu desinfizieren.

- 
18. Die Kontaktflächen, die händisch berührt werden können, werden desinfiziert. Für eine ausreichende Belüftung wird gesorgt.
  19. Kindergottesdienste finden wieder statt. Dabei ist auf das Einhalten des Mindestabstandes zu achten. Um die Anzahl der Besucher im Gottesdienstraum zu reduzieren, treffen sich die Kinder bereits zu Anfang des Gottesdienstes im Kindergottesdienstraum.
  20. Dem Robert Koch-Institut (RKI) zufolge verbreitet sich das Coronavirus beim Singen stärker als beim Sprechen. Wir möchten deshalb weitgehend auf den Gemeindegesang verzichten. Gesang ist nur möglich, wenn er als leiser Gesang (z.B. Summen) stattfindet und dabei kein anderer Gottesdienstbesucher durch den eigenen Gesang gefährdet wird. Hierbei ist möglichst eine Maske tragen. Liedvorträge in begrenzter Anzahl (2 bis max. 3) von max. 2 Sängern/Sängerinnen sind möglich. Auch hier ist auf einen Abstand von 2,0 m seitlich unter den Musikern und Sängern sowie zusätzlich 2,5 m nach vorne zu den Besuchern zu achten. Das Proben der vom Musikteam gesungenen Lieder soll bis spätestens 10.00 Uhr beendet sein.
  21. Blasinstrumente dürfen b.a.w. nicht zum Einsatz gelangen.
  22. Die Kollekte werden wir nicht während des Gottesdienstes einsammeln, sondern es werden Körbe im Eingang und Ausgang platziert.
  23. Es wird angestrebt, die Gesamtdauer von ca. 60 min. des Gottesdienstes nicht zu übersteigen.
  24. Auf Begrüßung per Handschlag, Umarmen etc. soll weiterhin verzichtet werden.
  25. Das Abendmahl wird ab Oktober 2020 wieder durchgeführt. Es sind dabei folgende Punkte zu beachten:
    - Beim Vorbereiten von Brot und Kelchen sind Handschuhe zu tragen
    - Brot und Kelche sind bis unmittelbar vor Benutzung abzudecken
    - Es werden ausschliesslich Einzelkelche verwendet
    - Beim Austeilen tragen die Abendmahlsdiakone ebenfalls Handschuhe sowie Schutzmasken und geben die Kelche einzeln den Gästen, desgleichen wird das Brot mit einer Zange einzeln übergeben.
    - Das Einsammeln der Kelche erfolgt mit einem separaten Tablett durch einen separaten Mitarbeiter.
  26. Am Ende des Gottesdienstes werden die Besucher durch den Gottesdienstleiter darauf hingewiesen, die Kirche einzeln und im vorgeschriebenen Abstand und an unterschiedlichen Ausgängen zu verlassen.
  27. Zum Segen darf aufgestanden werden, ansonsten sollen die Besucher während des Gottesdienstes sitzen bleiben.
- b) Regeln für sonstige gemeindliche Veranstaltungen in der **Baptistengemeinde Lörrach**  
Grundsätzlich gelten auch für sonstige gemeindliche Veranstaltungen die o.g.

---

Festlegungen sinngemäss. Insbesondere ist auf das Tragen einer Schutzmaske beim Bewegen im Gemeindehaus zu achten und jederzeit der Mindestabstand einzuhalten; die Festlegungen bzgl. den Sitzabständen unter Ziff. 8 gelten auch in den übrigen Räumen. Daraus resultiert auch die maximal zulässige Besucherzahl. Das Führen einer Anwesenheitsliste ist verpflichtend. Diese ist vom jeweiligen Leiter der Veranstaltung zu führen und dem Pastor zu übergeben; sie werden nach 4 Wochen vernichtet. Ein entsprechender Vordruck wird zur Verfügung gestellt. Bezgl. Verpflegung/Getränkeausschank ist das separate Schutzkonzept zu beachten.

c) Regeln für private/gemeindefremde Veranstaltungen in der  
**Baptistengemeinde Lörrach**

Grundsätzlich gelten auch für private Veranstaltungen ebenfalls die Vorgaben der Coronaverordnung; insbes. die Abstands- und Hygieneregeln.

Aus Vereinheitlichungsgründen und um kein Risiko bei der Benutzung des Gemeindehauses durch unterschiedliche Gruppen/Nutzungen (gemeindeintern, privat, gemeindefremd) einzugehen, bitten wir auch bei privaten/gemeindefremden Veranstaltungen um die sinngemässe Einhaltung der o.g. Festlegungen.

Für die ordnungsgemässe Durchführung ist der jeweilige Veranstalter verantwortlich. Ob eine Anwesenheitsliste geführt werden muss, klärt der Veranstalter gemäß der Corona-Schutzverordnung bzw. der FAQs des Landes Baden-Württemberg in ihrer jeweils gültigen Fassung ab. Im Zweifelsfall ist die Erstellung einer Anwesenheitsliste vorzuziehen. Sie verbleibt für den Bedarfsfall beim Veranstalter und wird nach 4 Wochen vernichtet.

Bezgl. Verpflegung/Getränkeausschank ist das separate Schutzkonzept zu beachten.

Zusammenfassung:

***Wir beten um den Schutz der Menschen in unseren Räumen und darüber hinaus!***

- Auf die Hygienemaßnahmen wird hingewiesen und deren Einhaltung wird ermöglicht.
- Die Gottesdienste dauern nach Möglichkeit nicht länger als 60 Min.
- Grundsätzlich gilt der Mindestabstand von 1,5 m in alle Richtungen; ausgenommen Hausgemeinschaften untereinander. Danach richtet sich auch die maximale Teilnehmerzahl.
- Es besteht Maskenpflicht (außer beim Sitzen)
- Die vorgeschriebenen Zutrittsverbote werden eingehalten.
- Nach Ende des Gottesdienstes verlassen die Besucher ihre Plätze mit dem vorgeschriebenen Abstand.
- Gespräche nach dem Gottesdienst finden nach Möglichkeit im Freien statt.

Stand: 11.10.2020

Baptistengemeinde Lörrach

Dr. med. Erika Spiegelhalter, Dirk Früh, Jürgen Exner